

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 42

Artikel: Momentbilder aus der Geschichte Burgdorfs
Autor: Lerch, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Momentbilder aus der Geschichte Burgdorfs

Man redet in bernischen Gauen dann und wann vom „schwarz-roten Ehrgefühl“ und versteht darunter den Stolz des Berners auf seine Eigenart und die durch ein Herausfordern dieses Stolzes unschwer zu veranlassenden Sonderleistungen.

Was ein waschechter Burgdorfer ist, der hat jedoch neben diesem allgemeinen noch ein besonderes, schwarzweisses und goldgerändertes Ehrgefühl — und zwar mit Fug und Recht, wie die Geschichte des selbstbewussten Grafenstädtchens mehrfach beweisen kann.

Allerdings zählen hierbei die beiden Drachentöter und Schlossarchitekten Sintram und Baltram aus dem Grafenhaus Lenzburg, weil blass schattenhafte Sagengestalten, nicht mit. Bedeutsamer ist schon die Tatsache, dass Burgdorf älter ist als Bern, oder doch wenigstens früher erwähnt wird. Sodann können die Burgdorfer darauf hinweisen, dass der Erbauer Berns, Herzog Berchtold V. von Zähringen, dann und wann in ihrer Stadt geweilt hat. Aeltere Sprachgelehrte haben sogar herauskonstruiert, dass der französische Name Burgdorfs — Berthoud — vom Namen eben dieses Herzogs hergeleitet werden müsse. Ueberhaupt: welche andere bernische Ortschaft rechts der Aare hat einen französischen Namen, Thun ausgenommen?

Aber nun zurück zum Zähringerherzog. In Burgdorf hat er 1210 eine sehr wichtige Urkunde — die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Fraumünsterabtei in Zürich — ausgestellt. Nach alter Ueberlieferung, erhärtet durch eine lateinische Inschrift, soll er das Sagitor am alten Markt erbaut haben, zum ewigen Gedächtnis seines Sieges zu Peterlingen über die unbotmässigen Adeligen der heutigen Westschweiz.

Und dann die kiburgische Glanzzeit! Volle 166 Jahre lang war Burgdorf eine der Residenzstädte der mächtigen Grafen. Das Haus Kiburg pflegte in allzu standesgemässer Weise, recht sehr über seine Verhältnisse hinaus, Geld auszugeben. Da gingen die Wogen der Festlichkeit auf dem Schlosse jeweils hoch. Metzger, Bäcker, Wirs erfreuten sich eines glänzenden Geschäftsganges; Schmiede, Sattler, Kürschner, Tuchhändler und allerhand Kleingewerbs- und Krämervolk nicht minder. Wenn gar dann und wann der gescheit-verschlagene Graf Rudolf von Habsburg auf dem Schlosse erschien, um sich nach dem Ergehen seines Mündels Anna von Kiburg zu erkundigen, flüsterte wohl etwa ein Burgdorfer Handwerksmann einem Gevatter zu: „Der wird am Ende noch Kaiser; das Zeug dazu hat er in sich!“ Worauf der Gevatter missmutig knurrte: „Mag schon sein; an der nötigen Zähmehäbigi und Raggerigi fehlt es ihm ja nicht!“

In Burgdorf haben die Kiburger auch mehr als einmal Geld schlagen lassen: viereckige, dünne, schirbelnde Silberblechplättchen, einseitig geprägt, nach damaligem Brauche. Pfennige waren es; hatte man ein Dutzend beisammen, so nannte man das einen Schilling; wer zwanzig solcher Dutzendhäufchen besass, war Eigentümer eines Pfundes und konnte sich damit ebenso viele Wünsche erfüllen, wie heute der Besitzer zweier Hunderternoten. Leider fanden die kiburgischen Pfennige nicht überall den gewünschten Anklang. Man ging nicht ganz so weit, sie „falsch“ zu schelten; aber Bern wies sie als schlecht zurück; es sei reichlich viel Kupfer unter das Silber geraten. Graf Eberhards Hass

gegen Bern zur Laupenzeit soll durch diese Abneigung der Berner gegen die Burgdorfer Pfennige mächtig geschürt worden sein.

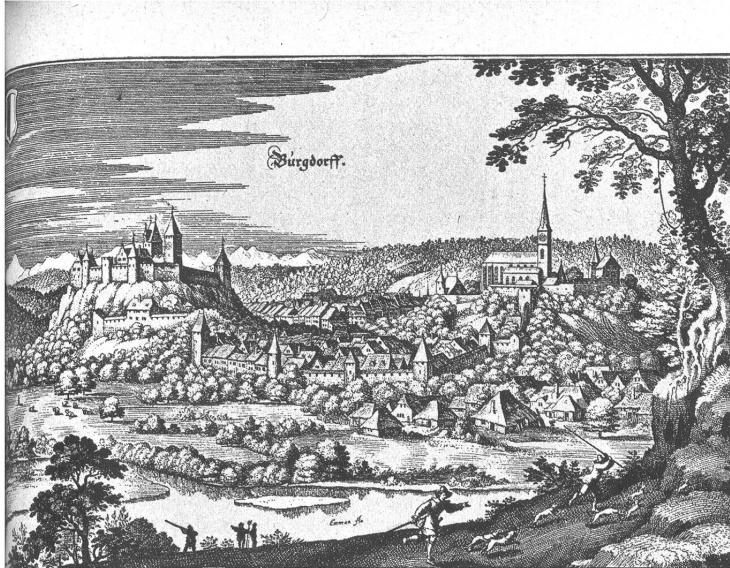
Ungemütlich wurde es in Burgdorf, als 1383 ein bernisch-solothurnisch-eidgenössisches Heer, nebst lebhaft parlierendem savoyischen Zuzug, auf der Gsteighöhe erschien und, mit modernstem Kriegsgeräte versehen, zur Belagerung schritt. Der Donner der Büchsen war jedenfalls dazu angetan, die Eingeschlossenen zu ängstigen; denn das war etwas Fürchterliches, Neues, von dem man bisher noch wenig gehört hatte. (Das drei Jahre später, 1386, bei Sempach geschlagene österreichische Heer, wenn auch wohl ausgerüstet und von erfahrenen Praktikern geführt, hatte keine Artillerie; seine eidgenössischen Gegner auch nicht!)

Durch eine kiburgische Kriegslist (nach der Melodie: „Es macht e jedere was er cha“) wurde der Erfolg der Belagerung vereitelt. Aber bitterer Geldmangel zwang die Kiburger schon ein Jahr später, Burgdorf und Thun an Bern zu verkaufen. Bern war zwar nicht viel besser bei Kasse, wagte aber — den wertvollen Gebietszuwachs richtig einschätzend — die geforderten 37 800 Gulden dennoch an die Sache; hohe Darlehenszinsen nahm die Gesamtheit, hohe Steuern der Einzelne willig in den Kauf.

Und die Burgdorfer, möchten sie auch die Handänderung mit gemischten Gefühlen verfolgt haben — sie beantworteten schon fünf Jahre später das etwas gewaltsame Liebeswerben des Grafen Berchtold von Kiburg, in die Form eines Handstreiches gekleidet, ebenso energisch wie entrüstet zurück. Dabei stellten sich, wie die Sage weiss, die Burgdorferinnen so wacker, dass der bernische Amtmann auf dem Schlosse zu ewigem Gedenken solcher Wehrhaftigkeit die berühmte Hühnersuppe stiftete.

Der Vertreter der bernischen Obrigkeit in Burgdorf hiess nicht, wie sonst landesüblich, Landvogt, sondern Schultheiss. Ausser ihm führten nur noch die Amtleute der beiden Städtchen Büren und Unterseen (die kurz nach Burgdorf bernisch geworden sind) diesen Ehrentitel. Bei den „Aemterbesetzungen“ (Landvogtwahlen) kamen die drei Schultheissen, der Burgdorfer an der Spitze, immer zu allererst an die Reihe. Von den neunzig Burgdorfer Schultheissen haben fünf, in späteren Jahren den Schultheisenthron der Stadt Bern bestiegen. Ihrer drei mögen hier mit Namen genannt sein: Hans Franz Nägeli, der Eroberer der Waadt; er amteite in den Tagen der Reformation zu Burgdorf; Franz Ludwig von Erlach, Freiherr zu Spiez, Abgeordneter Berns in 144 Gesandtschaften, dreimal verheiratet, Vater von 35 Kindern; Samuel Frisching, der Sieger von Villmergen 1712.

Wenn auf der Feste Burgdorf ein bernischer Landvogt, also ein Fremder gebot, so besass das Städtchen seinerseits auch zwei Landvogteien. Mit dieser eigenartigen Begünstigung stand Burgdorf in bernischen Landen einzig da. Allerdings gab Bern den zwei burgdorfschen Vögten zu Lotzwil und Grasswil je einen Aufpasser mit dem Titel eines Freiweibels bei, aus der hablichen ortsansässigen Bauersame ausgewählt. Der Freiweibel hatte darüber zu wachen, dass die burgdorfschen Befugnisse nicht überschritten wurden. Denn so pünktlich Bern die Rechte anderer achtete, so peinlich genau forderte es die Respektierung seiner eigenen Privilegien.



Oben: Burgdorf im Jahre 1642, nach einem Stich von Merian. — Rechts: Schloss Burgdorf von der Emme her gesehen (aus dem Besitz des Rittersaalvereins)



Die burgdorfischen Landvogteien waren durch Kauf an das Städtchen gekommen, und zwar erst nach 1384 und mit Zustimmung der Landesherrin Bern. Die Befugnisse Burgdorfs in den beiden Landvogteien waren im Grunde recht bescheiden. Sie beschränkten sich in der Hauptsache auf die „niedere Polizei“, auf die Zivilgerichtsbarkeit und auf die Aufsicht über das Vormundschafts- und das Betreuungswesen. Ausserdem mussten alle Kaufbriefe, Verträge, Schulscheine usw. durch die Burgdorfer Stadtkanzlei ausgefertigt werden. Die dahерigen Schreibgebühren, die Bussen, die (niedrig angesetzten) Steuern brachten mit dem Ertrage der Waldungen und mit den Bodenzinsen (Getreide, Hühner, Geld) ansehnliche Einkünfte.

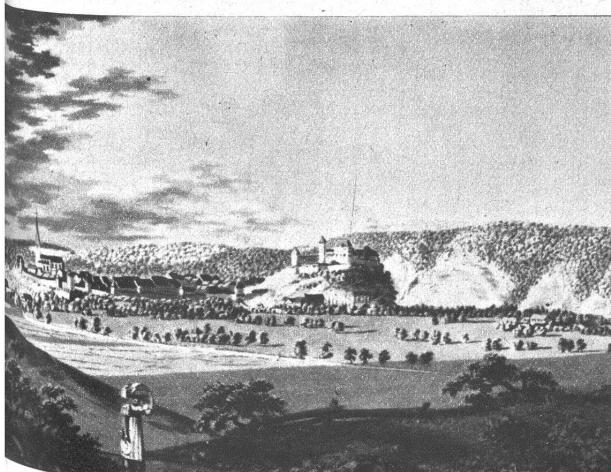
Nach bernischem Muster, doch mit viel kleinerer Mitgliederzahl, hatte Burgdorf seinen Kleinen und seinen Grossen Rat. Während aber in Bern der Schultheiss sowohl den Kleinen als auch den Grossen Rat präsidierte, besass in Burgdorf jeder der beiden Räte seinen besondern Vorsitzenden. Der erste Mann der Stadt war der Venner, der dem Kleinen Rate vorstand; er war zudem Stellvertreter des Schultheissen. Entsprechend der ehrenvollen Sonder-

stellung der Burgdorfer waren die Venner Männer von Würde und Ansehen. Aber auch der zweithöchste Burgdorfer, der Burgermeister, pflegte mit gravitätischer Hoheit seines Amtes zu walten.

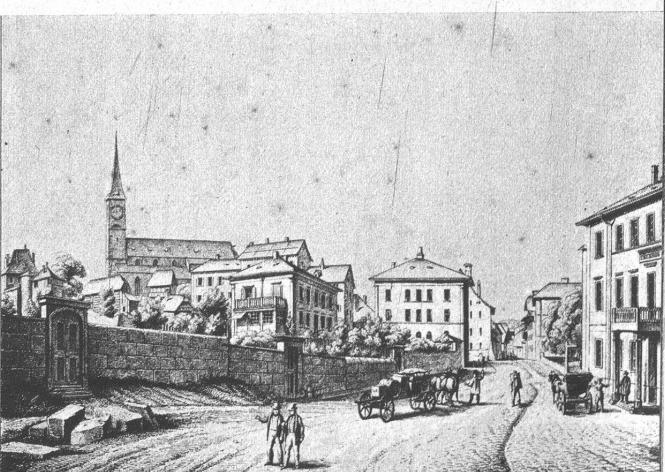
Wenn um die Mitte des 18. Jahrhunderts Venner und Burgermeister in deñ Gassen des Städtchens mit dem Stadtpfarrer Gruner zusammentrafen, so redeten sie ihn leutselig an: „Gott grüss Ech, Herr Däche, wie geit's?“ Darauf hätte der geistliche Herr am besten so antworten können: „Danke, Ihr Herren; man schreibt sich durch!“ Denn der originelle, mitunter etwas kauzige Kirchengewaltige (er amtete manches Jahr als Dekan, d. h. Präsident des Burgdorfer Kapitels oder, in der heutigen Sprache, des emmentalisch-oberaargauischen Pfarrvereins) war ebenso belesen wie schrebselig. Er hat 386 Bände Manuskripte geschichtlichen, landeskundlichen und familienkundlichen Inhaltes hinterlassen.

Mag sein, dass die Burgdorfer über den grossen Papier- und Gänsekielbedarf ihres Stadtpfarrers lächelten; und wer ihn durchs Fenster im Morgengrauen bei kümmerlichem Tägelicht am Pulte schreiben sah, mochte etwa fragen:

Burgdorf zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach einem Gemälde von Doerr

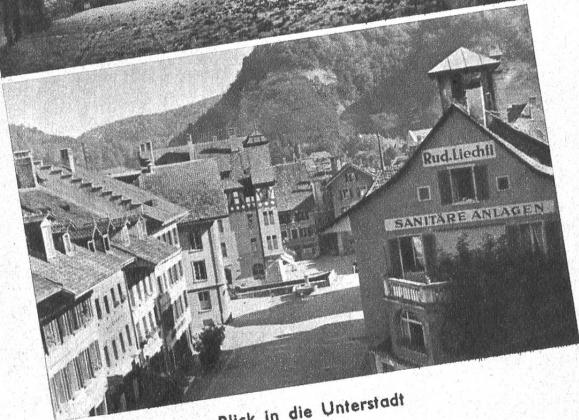


Burgdorf: Eingang von Bern her (ca. 1850) nach einer Lithographie von J. F. Wagner (aus dem Besitz des Rittersaalvereins)





Das Pfarrhaus mit der Gedenktafel von Pfarrer Gruner, der den schönen Bau erstellen liess



Blick in die Unterstadt



Oben: Partie an der Hohengasse mit dem Haus, an dessen Mauer die Episode der Hühnersuppe verewigt ist. — Rechts oben: Das grösste Wappen der Schweiz ist das neu renovierte Berner Wappen am Schloss in Burgdorf. — Rechts unten: Zu den schönsten Bürgerhäusern gehören die Diessbachhäuser

„Schreibt er noch, oder schreibt er schon?“ Aber sie hielten dennoch grosse Stücke auf den gelehrten Mann; schon deswegen, weil er die Burgdorfer Stadtbibliothek und das Burgdorfer Schulfest, die Solennität, begründet hatte. Die dankbaren Burgdorfer haben 1930, anlässlich der zweihundertsten Solennität, am Pfarrhause eine Gedenktafel für den gescheiteten geistlichen Herrn angebracht. Dieses Pfarrhaus darf übrigens schon ohne die Tafel als Denkmal für Pfarrer Gruner gelten. Er hat es nämlich 1727 auf eigene Kosten erbaut, wogegen ihm der Staat, ausser einem Beitrag von etwa 8000 heutigen Franken, ein älteres Gebäude, die Helferei überliess. Mit Stolz meldeten die Burgdorfer jedem, der es hören wollte, dass das neue Pfarrhaus acht heizbare Stuben enthalte. In diese vielen Stuben musste sich freilich der Pfarrer mit dem Helfer teilen; aber etwas Besonderes war das Haus dennoch.

Männer der Feder haben sich in Burgdorf je und jehimisch gefühlt. Allen voran steht der einsame Menschenfreund Heinrich Pestalozzi, der in Burgdorf nicht nur schrieb, sondern ein Schulmeister wurde, ein gottbegnadeter. Einsam wie Pestalozzi, war namentlich in seinen letzten Lebensjahren, Pfarrer Gottlieb Jakob Kuhn, der erste Berndeutschdichter, der, auch wenn er nur das eine Lied „Blüemli my“ gesungen hätte, nie vergessen würde. Und wenn ich nur noch einen nennen soll, so sei es ein gemütvoller „Brichti“ ganz anderer Art: Emil Günther, auch geheissen Järbsytle-Peter... Seine heitere Geschichtenfolge vom Napolion und vom alten Chräjbüel, voll gesunder Philosophie, gewandt im allgemeinverständlichen „Ausbeineln“ verwickelter, politischer, diplomatischer und geschichtlicher Verhältnisse, ist weit mehr, als ein blosser Strauss von fröhlichen Schwänken.

Fürwahr, es hat seine Berechtigung und soll leben, das schwarz-weiße, goldgeränderte Ehrgefühl! C. Lerch.



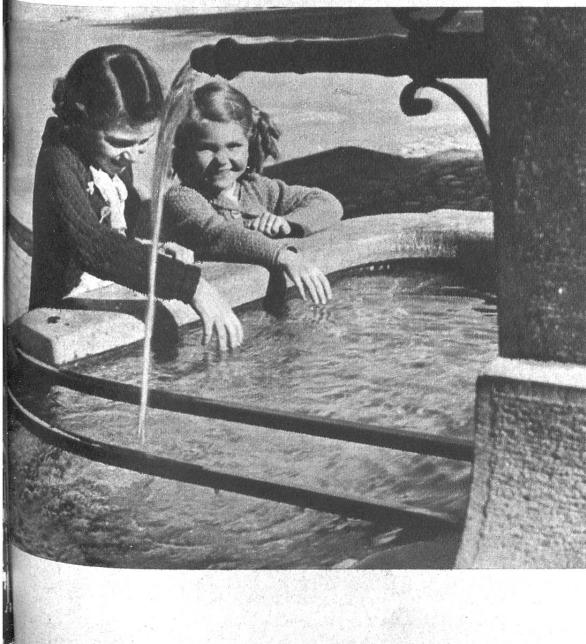


Links oben: Partie aus dem Schlosshof mit der Gerichtslinde. Die beiden Häuser links wurden früher als Kornhäuser verwendet; heute befinden sich darin die Steuerbureaux und das Schwurgericht. — Rechts oben: In dem Hause links auf dem Bilde wohnte der berühmte General Sutter, der, nachdem er in Burgdorf nicht sehr erfolgreich war, nach Amerika auswanderte. Er gilt als der Gründer von San Franzisko. Von den Regierungen der USA. und von Mexiko wurde er zum General befördert und trotzdem ist er als armer Mann gestorben



Oben: Die Siechenkapelle. — Links unten: Glückliche Burgdorfer Kinder am Brunnen. — Unten: Das Eingangstor zum Schloss

(Photos W. Stauffer, Burgdorf)



Ein Burgdorfer Kleidermandat

aus dem Jahre 1778.

„Da verschiedene Burgersfrauen und sonderlich von Gliedern Mhh. der 32 Burgeren (heute dem Stadtrat entsprechend) noch bärisch gekleidet sind, so haben Mhh. dieser ziemlich anstössig und darüber nach dem Gutachten Mwhh. der Committierten nötig befunden, diejenigen von Mhh. den 32 Burgeren, deren Frauen noch die bärische Tracht brauchen, erinnern zu lassen, dass sie ihre Frauen um mehrerer Anständigkeit willen innert einer gewissen Zeit oder innert Jahresfrist städtisch kleiden lassen. Für das künftige aber soll keiner in die Zahl Mhh. der 32 Burgeren aufgenommen werden, viel weniger zu Aemtern gelangen können, wenn seine Frau nicht würklich städtisch gekleidet ist.“ In einem späteren Reglement heisst es:

„Art. 3f.: Betreffend diejenigen, deren Frauen sich noch bärisch kleiden, sollen dieselben nach dem Reglement von 1780 nicht in das Tribunal erwählt werden. Die Ledigen, aber, die nachwärts dergleichen Frauen heiraten würden, sollen zu keinen Aemtern gelangen können, bis ihre Frauen werden städtisch gekleidet sein.“

Ob die strengen Ratsbeschlüsse jener Zeit einen grössern Einfluss auf die Frauenkleidung ausübten, als dies durch die rührige Reklame der heutigen Zeit der Fall ist, erlauben wir uns aber in Frage zu stellen.

R. Bigler